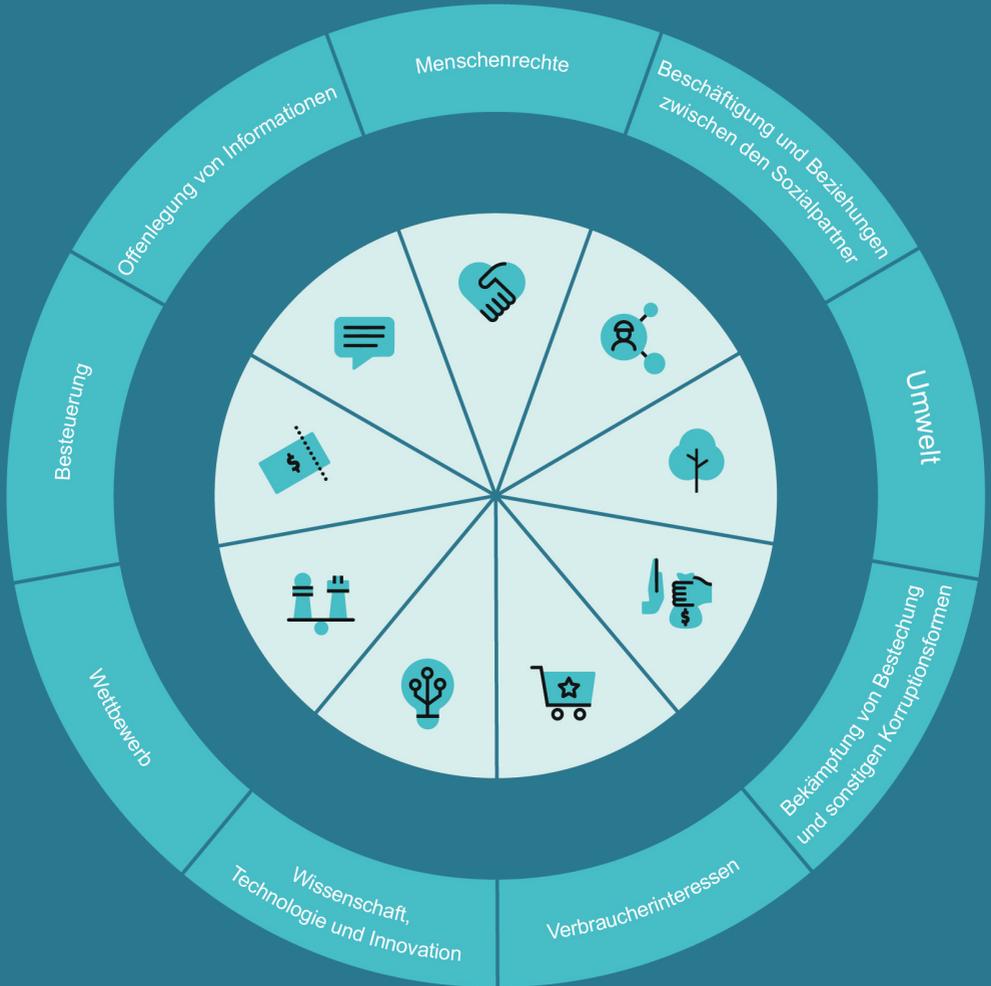


OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln



Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sind Empfehlungen der Regierungen an die Unternehmen, damit diese ihre Tätigkeiten auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten und ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen, um negative Auswirkungen auf die Menschen, den Planeten und die Gesellschaft zu vermeiden.

Welche Themen werden in den Leitsätzen behandelt?

Die Leitsätze behandeln die gesamte Palette an möglichen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten auf die Menschen, den Planeten und die Gesellschaft: Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Bestechung und sonstige Korruptionsformen, Verbraucherinteressen, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Wettbewerb sowie Besteuerung.

Wie können Unternehmen ihre jeweilige Sorgfaltspflicht erfüllen?

Unternehmen sollen es vermeiden, bei den in den Leitsätzen behandelten Themen negative Auswirkungen zu verursachen oder zu deren Entstehung beizutragen. Ausserdem sollen sie sich darum bemühen, nachteilige Auswirkungen ihrer Geschäftsbeziehungen zu verhindern oder zu mindern. Due Diligence bezeichnet den Prozess zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, mit dem Unternehmen negative Auswirkungen ermitteln, priorisieren, vermeiden, mindern sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie sie mit solchen Auswirkungen umgehen. Der Due-Diligence-Prozess soll auch einen konstruktiven Dialog mit Stakeholdern vorsehen.

Was ist unter „Geschäftsbeziehungen“ zu verstehen?

Der Begriff „Geschäftsbeziehungen“ umfasst die Beziehungen eines Unternehmens zu Einheiten, die unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder den Dienstleistungen eines Unternehmens verbunden sind. Diese Einheiten liefern beispielsweise Produkte oder erbringen Dienstleistungen für das Unternehmen oder beziehen von diesem selbst Produkte und Dienstleistungen.

Wie verhalten sich die Leitsätze zu nationalen Gesetzen und Vorschriften?

Die Leitsätze sind freiwillige Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Die in den Leitsätzen behandelten Themen können Gegenstand nationalen Rechts und internationaler Verpflichtungen sein oder aber über die für Unternehmen geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die OECD empfiehlt den Regierungen, einen Gesetzes- und Regulierungsrahmen einzuführen, der für die Unternehmen gute Voraussetzungen für verantwortungsvolles Handeln in den von den Leitsätzen behandelten Themen schafft. Wenn Unternehmen ihre Interessen öffentlich vertreten, sollen sie sicherstellen, dass ihre Lobbytätigkeiten transparent sind und mit ihren Verpflichtungen und Zielen hinsichtlich der in den Leitsätzen behandelten Themen im Einklang stehen.

In den OECD-Leitsätzen behandelte Themen



Offenlegung von Informationen

Unternehmen werden immer häufiger aufgefordert, Informationen zur Nachhaltigkeit offenzulegen. Sie sind gehalten, Informationen über alle wesentlichen Angelegenheiten zu veröffentlichen, von denen man annehmen kann, dass sie die von Investor:innen und Investoren vorgenommene Beurteilung des Unternehmenswerts beeinflussen. Wichtig ist auch, dass sie glaubwürdige Informationen zu ihren Due-Diligence-Prozessen und den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Produkte und ihrer Dienstleistungen auf die Menschen, den Planeten und die Gesellschaft kommunizieren.



Menschenrechte

Unternehmen sollen verhindern, dass sie negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder dazu beitragen. Sollten dennoch solche Auswirkungen auftreten, sind diese anzugehen. Sind Unternehmen aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verbunden, sollen sie diese vermeiden oder mindern. Das Kapitel zu den Menschenrechten in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht vollständig im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.



Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern

Unternehmen sollen rechtswidrige Beschäftigungspraktiken und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern vermeiden. Sie sollen das Recht der Arbeitnehmer*innen respektieren, Gewerkschaften und Vertretungsorgane ihrer Wahl zu gründen bzw. diesen beizutreten, u. a. um konstruktive Verhandlungen zu führen. Sie sollen zur wirksamen Abschaffung der Kinderarbeit und zur Beseitigung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beitragen, sich

vom Grundsatz der Chancengleichheit und Gleichbehandlung leiten lassen und für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen. Das Kapitel zu Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern steht vollständig im Einklang mit der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.



Umwelt

Unternehmen sollen Due-Diligence-Prüfungen durchführen, um negative Umweltauswirkungen anzugehen, die durch ihre Geschäftstätigkeit, ihre Produkte und ihre Dienstleistungen verursacht werden. Zu diesen negativen Umweltauswirkungen gehören u. a. Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Bodendegradation und Belastung von Meeres- und Süßwasser-ökosystemen, Vernichtung von Waldbeständen, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie unsachgemässer Umgang mit gefährlichen und anderen Abfällen. Unternehmen sollen sicherstellen, dass ihre Treibhausgasemissionen und ihre Auswirkungen auf Kohlenstoffsinken mit den international vereinbarten globalen Temperaturzielen im Einklang stehen. Im Zusammenhang mit ihren Klimaschutzmassnahmen und ihrem Umweltmanagement sollen sie die sozialen Folgen beurteilen und thematisieren



Bekämpfung von Bestechung und sonstigen Korruptionsformen

Negative Auswirkungen in den von den Leitsätzen behandelten Themenbereichen sind häufig auf Korruption zurückzuführen. Unternehmen sollen Massnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Bestechung und sonstigen Korruptionsformen einführen, u. a. in ihren Geschäftsbeziehungen.



Verbraucherinteressen

Unternehmen sollen faire Marketingpraktiken anwenden und die Qualität und Zuverlässigkeit ihrer Produkte gewährleisten. Sie sollen korrekte, überprüfbare und klare Informationen bereitstellen, damit die Verbraucher*innen fundierte Entscheidungen treffen können.



Nationale Kontaktstellen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Die Staaten, die die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln unterzeichnet haben, müssen eine wirksame Nationale Kontaktstelle für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (NKS) einrichten. Zu den Aufgaben der NKS gehört die Verbreitung und die Förderung der Anwendung dieser Leitsätze. Die NKS dient als aussergerichtlicher Beschwerdemechanismus, falls Unternehmen involviert sind, die auf ihrem Staatsgebiet tätig sind oder von dort aus operieren. Zudem unterstützt die NKS die Regierungen gegebenenfalls bei der Entwicklung, Umsetzung und kohärenten Gestaltung von Massnahmen zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.

Alle produkt-, umwelt- und gesellschaftsbezogenen Aussagen der Unternehmen sollen nachweisbar sein.



Wissenschaft, Technologie und Innovation

Technologie hat tiefgreifende Auswirkungen auf die in den Leitsätzen

behandelten Themen, etwa auf die nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte, die wirtschaftliche Teilhabe, die Qualität der Demokratie, den sozialen Zusammenhalt, den Klimawandel, die Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie die Marktdynamik. Unternehmen sollen eine Due-Diligence-Prüfung durchführen, um bei der Entwicklung, Lizenzierung, dem Verkauf, dem Handel sowie der Nutzung von Wissenschaft, Technologie und Innovation negative Auswirkungen zu vermeiden oder diese allenfalls anzugehen.



Wettbewerb

Unternehmen sollen ihre Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller geltenden wettbewerbsrechtlichen Gesetze und

Regulierungen ausüben und dabei die Bestimmungen aller Staaten berücksichtigen, in denen die Geschäftstätigkeit möglicherweise wettbewerbshemmende Auswirkungen hat. Sie sollen keine wettbewerbswidrigen Absprachen treffen, die das gute Funktionieren nationaler und internationaler Märkte beeinträchtigen.



Besteuerung

Es ist wichtig, dass die Unternehmen durch die pünktliche Entrichtung ihrer Steuerschuld einen Beitrag zu den öffentlichen

Finanzen der Gastländer leisten. Steuertransparenz unterstützt die Integrität des Steuersystems eines Landes und ist für Unternehmen ein wichtiges Mittel, um zu gewährleisten und zu zeigen, dass sie sich an Wortlaut und Geist der steuerrechtlichen Bestimmungen halten. Die Führungsgremien der Unternehmen sollen Risikomanagementstrategien im Steuerbereich einführen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Finanz-, Aufsichts- und Reputationsrisiken umfassend ermittelt und bewertet werden.

Der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

und die branchenspezifischen Due-Diligence-Leitfäden der OECD helfen den Unternehmen bei der Umsetzung der Empfehlungen in den Leitsätzen

Kommunikation
über Umgang
mit Effekten



Bestimmen & Bewerten negativer Effekte
in Geschäftstätigkeiten,
Lieferketten &
Geschäftsbeziehungen

6 Leisten von oder Kooperation bei Wiedergutmachung, wo angemessen

Nachverfolgen
von Umsetzung
und Ergebnissen

Beseitigen, Vermeiden oder mindern negativer Effekte

Leitfäden und Ressourcen für praktische Anwender



OECD Due-Diligence-Leitfaden



Landwirtschaftliche Lieferketten



Finanzsektor



Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwaren-industrie



Mineral-Lieferketten



OECD e-learning Akademie zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln

Das **OECD Centre for Responsible Business Conduct** bietet Analysen und Unterstützung für den Kapazitätsaufbau, die Festlegung von Standards sowie die politische Zusammenarbeit an, damit die Industrie, die Regierungen und andere Stakeholder ihr unternehmerisches Handeln auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten können

Weitere Informationen

OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln
mneguidelines.oecd.org

@OECD_BizFin | #OECDrbc

Business and Finance at the OECD

OECD Business and Finance